



Liebe Leserinnen und Leser,

für das RAL-Gütezeichensystem lautet das Resümee für das Jahr 2006: Wir sind eindeutig auf Wachstumskurs und gehen gestärkt in das kommende Jahr. Mit knapp einem Dutzend neuer RAL-Gütesicherungen und dem entsprechenden Zuwachs an Mitgliedern und dahinterstehenden Unternehmen haben wir unseren Führungsanspruch im Markt der privatrechtlichen Kennzeichnungssysteme nachhaltig gefestigt. Als Dachorganisation für die mittlerweile 135 Gütegemeinschaften, die das RAL-Gütezeichensystem tragen, hat RAL seine Aufgaben als Dienstleister, als kommunikative Plattform nach innen und außen sowie als interessenpolitische Vertretung den gewachsenen Ansprüchen in diesem Jahr weiter angepasst. Die besondere Fokussierung auf die konkrete Verbraucherinformation über Produkte und Dienstleistungen mit RAL-Gütezeichen wie auch die Herausgabe einer neuartigen Ratgeber-Serie hat unsere Präsenz sowohl in den Print- wie

auch in den audiovisuellen Medien erfreulich gesteigert. Wer hätte es vor wenigen Jahren für möglich gehalten, dass wir mit unseren verschiedenen Gütezeichen-Publikationen innerhalb eines Jahres mehr als 8 Millionen Leser erreichen?

Das Jahr 2007 wird für uns mit einem bemerkenswerten Auftakt beginnen: Mitte Januar präsentieren sich erstmals 28 RAL-Gütegemeinschaften rund um den Bau mit einer RAL-Offensive für Qualität auf Europas größter Baumesse, der „BAU 2007“ in München. Ich wünsche dieser beispielhaften Gemeinschaftsaktion viel Erfolg und hoffe zugleich, dass auch Gütegemeinschaften aus anderen Branchen diese Idee aufgreifen.

Ihnen allen wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr, das wir mit viel Engagement und ehrgeizigen Zielen gemeinschaftlich erfolgreich für den RAL-Gütegedanken bestreiten wollen.



Klaus Wilmsen, Präsident RAL e.V.



Fortsetzung der Serie Datenschutz (Teil 3): „Fallstricke bei Internetseiten: Pflichtangaben im Impressum“
Seite 2



RAL in den Medien
Seite 4



BAU 2007

15.-20. JANUAR 2007
NEUE MESSE MÜNCHEN

Seite 5

Fallstricke beim Datenschutz (Teil 3)

Fallstricke bei Internetseiten: Pflichtangaben im Impressum

Vielen Betreibern von Internet-Homepages ist bekannt, dass ihre Seiten bestimmte Pflichtangaben enthalten müssen. Häufig besteht jedoch Unsicherheit darüber, welche Angaben konkret in der Anbieterkennzeichnung (oft auch als Impressum bezeichnet) gesetzlich gefordert werden.

Das Problem:

Jede geschäftsmäßig (d. h. nicht rein privat) betriebene Website muss nach § 6 TDG (Teledienstgesetz) bzw. § 10 MDStV (Staatsvertrag über Mediendienste) eine Anbieterkennzeichnung enthalten, in der bestimmte Angaben gemacht werden. Selbst bei professionell betreuten Internetseiten sind trotz einer Bußgeldandrohung von bis zu 50.000 Euro (§ 12 TDG) nicht immer alle erforderlichen Angaben enthalten.

Die Empfehlung:

Die Gütegemeinschaften sollten überprüfen, ob ihre Darstellungen im Internet den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Hierzu gehören:

- Name (der Nachname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname), bei juristischen Personen auch der Vertretungsberechtigte.
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort – kein Postfach!).
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer zur schnellen Kontaktaufnahme.
- Wird eine Firmenbezeichnung im handelsrechtlichen Sinne geführt, muss sie vollständig angegeben werden.
- Bei Eintragung in ein Register (Vereinsregister, Handelsregister usw.) sind das Register und die Registernummer anzugeben.
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.), sofern diese zugeteilt wurde.
- Bei bestimmten Berufen und behördlichen Zulassungen sind

außerdem deren Voraussetzungen und Regelungen aufzuführen (Näheres in § 10 Abs. 2 MDStV).

- Bei journalistisch und redaktionell gestalteten Angeboten wird zudem die Angabe eines inhaltlich verantwortlichen Redakteurs gefordert.

Die erforderlichen Informationen müssen jederzeit und ohne langes Suchen bzw. wesentliche Zwischenschritte an gut wahrnehmbarer Stelle erreichbar sein. Wichtig ist auch, dass die Angaben mit jedem Browser und in jeder Konfiguration zugänglich sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.anbieterkennung.de. Für Rückfragen und Erläuterungen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte von RAL, Olaf C. Nilgens, Streit Consult GmbH, (E-Mail: Nilgens@streitz-consult.de) gerne zur Verfügung.



Neue RAL-Gütezeichen/Revisionen



Gütesicherte Leibungszargen erfüllen hohe Anforderungen

Leibungszargen dienen zur Aufnahme von Fenstersystemen verschiedener Bauarten. Gütesicherte Leibungszargen ermöglichen dabei das Prinzip des Wechselrahmens, der einfach und schnell mit unterschiedlichen Fenstersystemen, z. B. mit einem Kippflügel Fenster, bestückt werden kann. Die Anforderungen erstrecken sich dabei auf die Materialeigenschaften der eingesetzten Werkstoffe und auf die Fertigprodukte.

Die Gütesicherung betrifft die Herstellung und die Funktions- und Betriebssicherheit von Leibungszargen aus Kunststoff zum Einbau in neu zu errichtende oder bereits bestehende Gebäude.

Gütesicherte Leibungszargen bieten eine vollständige Überdeckung des Baukörpers im Leibungsbereich, werden als geschlossene Zarge in einem Stück geliefert und können im Vorfeld oder nachträglich mit einer Thermoisolierung ausgestattet werden.

Kontakt: **Gütegemeinschaft** **Leibungszarge e. V.**

Geschäftsführer
Bernfried Stache
August-Bebel-Straße 26
66482 Zweibrücken
Tel.: 0 63 32-20 99 77
Fax: 0 63 32-20 99 78
E-Mail: bstache@vistraco.de



Holzschutz und Bautenschutz sicher planen und durchführen

Das neue RAL-Gütezeichen umfasst die Diagnose, Planung und Überwachung von Holzschutz und Bautenschutz sowie den sachverständigen Umgang mit Schäden an Holz- und Holzwerkstoffen und mit begleitenden Bauschäden. Ziel der Gütesicherung ist eine den fachlichen und ökologischen Erfordernissen sowie den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Bauherrn entsprechende Planungs-, Sanierungs- und Überwachungsleistung, die über die gesetzlichen und technischen Regelwerke hinausgeht. Darüber hinaus regelt die Gütesicherung die planungs- und baubegleitenden Untersuchungen von Konstruktionen, Bauteilen, Einbauten und Ausstattungen aus Holz und Holzwerkstoffen sowie von angrenzenden Bauteilen und Begleitschäden. Die Güte- und Prüfbestimmungen beinhalten außerdem die Bestandserfassung, die Schadenserfassung und -dokumentation, Gutachten, das Sanierungskonzept, Anforderungen an begleitende Leistungen während der Ausführung von Sanierungsarbeiten, den Umgang mit kontaminierten Holzbauteilen sowie personelle Anforderungen.

Kontakt: **Gütegemeinschaft Holzschutz** **und Bautenschutz e. V.**

Vorstandsvorsitzender und
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Alexander Rudolphi
Mulackstraße 19
10119 Berlin
Tel.: 0 30-28 88 45 40
Fax: 0 30-28 88 45 45
E-Mail: guetegemeinschaft@gfoeb.de
www.holzschutz-und-bautenschutz.de



Recycling-Baustoffe im neuen Gewand

Recycling-Baustoffe finden in vielen Wirtschaftszweigen Anwendung und sind ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Die Güte- und Prüfbestimmungen für diese Baustoffe wurden im Rahmen der abgeschlossenen Revision vollständig überarbeitet und in den Anforderungsparametern verschärft. Die Güte- und Prüfbestimmungen regeln die Art und den Umfang der Prüfungen von aus aufbereiteten Baurestmassen gewonnenen Produkten (wieder gewonnene Baustoffe) für folgende Einsatzgebiete: Straßen- und Wegebau und andere Verkehrsflächen, Tiefbau sowie technische Bauwerke im Erd- und Landschaftsbau (z. B. Dammaufschüttungen). Sie ermöglichen eine gleichbleibende Vorgehensweise bei der Herstellung und Überwachung und schaffen die Voraussetzungen für eine einheitliche Bezeichnung und Beurteilung. Der Umfang und das Überwachungssystem dieser Bestimmungen sind auf die Verwendung der Recycling-Baustoffe als mineralische Stoffe für Schütt- und Füllmaterial sowie für ungebundene und gebundene Trag- und Deckschichten ausgerichtet. Im Zuge der Revision wurde das Gütezeichen dem neuen RAL-CI angepasst.

Kontakt: **Bundsgütegemeinschaft** **Recycling-Baustoffe e. V.**

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Hans Sander
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Tel.: 0 30-20 31 45 54
Fax: 0 30-20 31 45 65
E-Mail: info@recycling-bau.de
Internet: www.recycling-bau.de



Friedhofsysteme neu platziert

Ob bei der Sanierung, Erweiterung oder der Neuanlage von Friedhöfen: Grabkammersysteme sind eine wertvolle Angebotsvariante zur herkömmlichen Bestattung. Die Herstellung und die konstruktive Ausführung von funktionsfähigen Grabkammersystemen einschließlich Zubehör sowie von ober- und unterirdischen Anlagen im Bereich von Friedhöfen zu regeln, hat sich die Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e. V. zur Aufgabe gemacht. Sie konnte nun nach der Überarbeitung der Gütegrundlage und Durchführung des RAL-Anerkennungsverfahrens das RAL-Gütezeichen Friedhofsysteme neu platzieren.

Zielsetzung ist die pietätvolle und umweltfreundliche Anwendung von qualitativ hochwertigen Grabkammersystemen und -anlagen aus Beton unter Beachtung der traditionellen Bestattungsformen. Beim Einsatz von Grabkammersystemen werden Umweltbelastungen, die das ökologische Gleichgewicht beeinträchtigen, insbesondere Belastungen des Grundwassers, des Bodens und der Luft weitestgehend vermieden.

Kontakt: Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e. V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Hans Sander
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Tel.: 0 30-20 31 45 54
Fax: 0 30-20 31 45 65

RAL gut ins Bild gesetzt

Standortvorteil RAL-Gütezeichen

Mittelstandsorientierte Verwaltungen gelten mittlerweile als wesentlicher Bestandteil im Standortwettbewerb. Darauf wies kürzlich der Vorsitzende der FDP-Ratsfraktion der Stadt Niederkassel in einer Pressemitteilung hin: Immer mehr Städte und Gemeinden in NRW stellten sich daher diesem Wettbewerb. Für die Stadt Niederkassel bedeute das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ein Qualitätsmerkmal, das im Standortwettbewerb im Rhein-Sieg-Kreis – und nicht nur hier – dringend benötigt werde. Die FDP forderte daher Rat und Verwaltung auf, die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ so schnell wie möglich zu beschließen.

Live in VOX: RAL-Verkehrsschilder trotzen jedem Wetter

Am 5. November 06, 17:00 Uhr wurde auf VOX in der Sendung „Auto Motor und Sport TV“ ein Beitrag über die Prüfungen zur Zulassung von Verkehrszeichenmaterialien gesendet. Schwerpunkt war dabei die Darstellung der Bewitterung auf der Freibewitterungsanlage der RALGüteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V. auf Norderney. Hier der Originaltext der Sendung:

Musterblechtest

Mehr als 500 verschiedene Verkehrsschilder regeln hierzulande den Verkehr. Im Durchschnitt steht alle 28 Meter ein Verkehrsschild. Auch wenn viele Schilder überflüssig erscheinen, sie sind aus dem Straßenverkehr nicht wegzudenken.

Um der Witterung standzuhalten, müssen Verkehrsschilder eine hohe Qualität aufweisen. Farbe und Reflexion müssen stark ausgeprägt sein. Ob dies der Fall ist, prüft ein Team

von Sachverständigen dreimal jährlich auf der Nordseeinsel Norderney. Bei der Güteschutzgemeinschaft für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V. auf Norderney werden sämtliche Verkehrsschilder getestet.



Die Schilder werden den Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Dies ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Testverfahrens. Christian Barga überprüft, ob die Materialien die Güteanforderungen erfüllen.

Nach einer erfolgreichen Bewährungsprobe vergibt die Güteschutzgemeinschaft das RAL-Gütezeichen, und die Bundesanstalt für Straßenwesen lässt die Materialien zu.

RAL-Gütezeichen in BILD und BamS

Gleich zweimal wurden RAL-Gütezeichen in der Boulevardpresse positiv ins „Bild“ gesetzt: Am 18. Oktober brachte die Kölner BILD-Ausgabe einen ausführlichen Bericht über einen Mitarbeiter des NRW-Eichamts (Köln), der „allein gegen die Heizöl-Mafia“ kämpft; darin wurde auch der Geschäftsführer der Firma Mineralöl Vielhauer (15 Tankwagen im Einsatz) abgebildet, mit dem positiven Kommentar: „Abzocker drücken die Preise. Seine (...) Firma (...) hält mit dem RAL-Gütezeichen dagegen.“

BILD am Sonntag brachte am 1. Oktober einen umfangreichen Bericht: „Was bedeuten Qualitätssiegel?“ und erklärte die „wichtigsten Begriffe“, zu denen natürlich auch das RAL-Gütezeichen gehört. Abgebildet und kurz erläutert wurde auch das Gütezeichen Möbel der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e. V.

Neues aus der Kommunikationsarbeit

Aufbauworkshop Pressearbeit

Ein lebhafter Dialog prägte den Aufbauworkshop Pressearbeit am 18. Oktober 2006 im Hotel Regina in Sankt Augustin, an dem 20 Vertreter von RAL-Gütegemeinschaften teilnahmen. Übungen zur Themenfindung und zum Interview sowie ein reger Austausch untereinander machten diese Veranstaltung zu einer praxisnahen Fortbildungsmaßnahme, die auch in 2007 – mit anderen Themen – wieder von RAL angeboten wird.

Ratgeber der Stiftung Warentest „Möbel kaufen – Qualität erkennen – sicher einkaufen“

Die Stiftung Warentest hat in Kooperation mit der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e. V. die Neuauflage des Ratgebers erarbeitet. Er ist ein hervorragendes Instrument zur Kundendienstleistung sowie zur Fortbildung für Verkäufer. Die Ausgabe berücksichtigt alle wesentlichen Neuerungen im Bereich der Möbelproduktion, des Möbelhandels sowie die aktuelle gesetzliche Lage.



Zu beziehen über die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e. V.,
E-Mail: dgm@dgm-moebel.de,
Tel.: 09 11-6 59 99 78, Fax: 09 11-61 92 73
zum Stückpreis von 12,90 Euro zzgl.
MwSt. und Versandkosten.

„Gute Reise“ Neues Magazin der gbk Gütegemeinschaft Buskomfort e. V.

Ein bunter Mix aus Information und Unterhaltung, mit Nachrichten aus



der Bustouristik, aktuellen Trends aus Freizeit und Lifestyle: Das alles und noch viel mehr finden die Leser im neuen Magazin „Gute Reise“, herausgegeben von der Gütegemeinschaft Buskomfort e. V. Die erste Ausgabe mit 32 Seiten kam im September 2006 heraus. Fortan wird das Magazin vierteljährlich erscheinen, die nächste Ausgabe im Dezember.

Ansichtsexemplare sind erhältlich bei der Gütegemeinschaft Buskomfort e. V.
Tel.: 0 70 31-62 31 69,
Mediadaten unter www.gbkeve.de.

RAL-Gütegemeinschaften gemeinsam auf der „BAU 2007“

28 RAL-Gütegemeinschaften haben sich erstmals auf Initiative des Geschäftsführers der Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e. V., Ulrich Tschorn, zu einem gemeinsamen Messeauftritt auf Europas größter Baumesse „BAU 2007“ zusammengeschlossen. Die Gütegemeinschaften beabsichtigen mit dieser gemeinsamen Präsenz, den Gütegedanken und das RAL-Gütezeichen als Qualitäts- und Vertrauenszeichen zu stärken.

Begleitet wird dieser Messeauftritt durch eine Reihe weiterer Maßnahmen.

Ein gemeinsamer Prospekt mit einem Überblick über sämtliche Gütegemeinschaften der Baubranche und



Anbieter von Bauprodukten und -leistungen, eine gemeinsame Pressekonferenz sowie die Präsentation eines virtuellen Hauses mit allen RAL-Gütezeichen aus dem Bereich Bauen bilden die Kernelemente der Information für Architekten sowie für öffentliche und private Bauherren. Darüber hinaus sollen alle Hersteller, die Mitglied in einer RAL-Gütegemeinschaft sind, durch ein RAL-Plakat gekennzeichnet werden.

Neues aus der Kommunikationsarbeit

Bundesverzeichnis Fachbetriebe Tankschutz

Von der RAL-Gütegemeinschaft Tankschutz e. V. wird „Das Bundesverzeichnis der Fachbetriebe nach § 191 WHG, die das Gütezeichen Tankschutz führen dürfen“ herausgegeben. Das Verzeichnis berücksichtigt die wasserrechtliche Qualifikation von Fachbetrieben für Bau und Service von Tankstellen, Tanklagern und Chemieanlagen. Kompetente Dienstleister für die Tankrevision (alle Gefahrenklassen) und Spezialisten für Innenbeschichtungen und Abdichtungen sind ebenso gelistet.



Kostenloser Bezug über:
Gütegemeinschaft Tankschutz e. V.,
Schillerstraße 20, 79102 Freiburg,
Tel.: 07 61-7 17 17, Fax: 07 61-7 37 73,
E-Mail: info@bbs-gt.de

Neuer „Ratgeber Sicherheit rund ums Haus“ von RAL

Nach den Themen „Dach“ und „Wohlfühlen“ widmet sich der neue, soeben erschienene RAL-Ratgeber der „Sicherheit rund ums Haus“. Er enthält Informationen und Tipps, wie der Hausbesitzer und Bauherr ohne Gefahr für Gesundheit und Umwelt wohnen und bauen kann: vom wirkungsvollen Brandschutz bis zum Einbruchschutz. Und wer weiterführende Informationen möchte, der bekommt sie bei den im Flyer genannten 17 Gütegemeinschaften.



Der Flyer ist kostenlos erhältlich bei RAL unter Tel.: 0 22 41-16 05 21 und steht im Internet unter www.RAL.de zum Download zur Verfügung.

Info-Kasten

Aktuelles in Kürze

Neue VOB/A 2006, VOL/A 2006 und VOF 2006

Am 30. Mai 2006 wurde im Bundesanzeiger die neue VOL/A Ausgabe 2006 bekannt gemacht. Somit gelten bei der Ausschreibung und

Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen geänderte Rechtsgrundlagen. Ebenso wurden die VOB/A und VOF 2006 im Frühjahr 2006 geändert. Der Bezug ist möglich über den Bundesanzeiger Verlag Internet: www.bundesanzeiger.de

Impressum

Herausgeber:

RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41-16 05-0
Fax: 0 22 41-16 05-10
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de
Internet: www.RAL.de

Redaktion:

SCHWIND.pr

Gestaltung:

SCHWIND.Werbeagentur